

Niederschrift der ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Kloster Tempzin, Brüeler Straße in Langen Jarchow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Alfred Nuklies

Mitglieder

Herr Christian Schlüter

Herr Björn Gierahn

Herr Dieter Nuklies

Herr Dirk Saggau

Frau Kerstin Schlüter

ab 19.10 Uhr

Herr Wolfgang Seewald

Herr Tobias Teude

Herr Michael Werner

Frau Ruth Wölk

Verwaltung

Herr Reinhard Dally

Frau Rebekka Kinetz

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Sieghard Dörge

entschuldigt

Bürger:

4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 Kloster Tempzin (ehem. Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)
- 7.2 Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Wariner Straße im OT Tempzin

- 7.3 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf
8 Beratung zur Änderung eines Straßennamens in Häven
9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Nuklies eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, 4 Bürger der Gemeinde sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Herr Dörge fehlt entschuldigt und Frau Schlüter wird sich verspäten. Mit 9 anwesenden Gemeindevertretern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Nuklies stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 10.3 - BV-086/2017 Beschluss über den Antrag auf Stundung - zu erweitern.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017

Die Niederschrift vom 30.03.2017 wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Saggau, Vorsitzender des Bauausschusses, berichtet über die Beratungsthemen der letzten Ausschusssitzung. Beraten wurden hier unter anderem der Zustand des Blankenberger Weges, Umbau der Feuerwehr, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, die Umgestaltung des Bolzplatzes, Pflege der Streuobstwiese, Zustand Sportgebäude sowie die Straßennamen.
Das entsprechende Protokoll mit allen Details ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Herr Werner, Vorsitzender des Sozialausschusses, berichtet ebenfalls über die letzte Ausschusssitzung und deren Ergebnisse.
Hierbei stand das Dorffest am 10.06.2017 im Mittelpunkt. Hier wird nochmal betont, dass nicht zu große Erwartungshaltungen geweckt werden sollten. Auch sind Gäste aus den umliegenden Gemeinden erwünscht, sollten aber nicht zusätzlich beworben werden, da dies doch eine Feier für die Einwohner der Gemeinde sein soll.
Herr Nuklies ergänzt, dass ein kleines Fußballturnier auf dem Bolzplatz angedacht ist.

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Nuklies hält seinen Bericht zu aktuellen Themen der Gemeinde:

Die Bänke aus Zahrendorf sollen auf den Bolzplatz versetzt werden

Herr Teude teilt mit, dass durch Herrn Dörge der Preis für einen Schaukelsitz inkl. Kette eingeholt wurde (59,90 Euro).

Bei der Nutzung des Feuerlöschteiches gibt es rechtliche Probleme. Hier muss in die Pachtverträge eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit eingetragen werden, um an den Löschteich zu gelangen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird derzeit durch die Firma Nagorsnik eine Aufstellung aller Lampen erarbeitet (u.a. mit Bildern der Lampen und Standorte), damit durch die WEMAG AG ein konkretes Angebot abgegeben werden kann. Herr Dally ergänzt, dass bei einem Mietkauf die entsprechende Summe in den Haushalt eingestellt werden muss. Dies ist genehmigungspflichtig durch den Landkreis. Neue Straßenlampen sind hingegen beitragspflichtig und werden auf die Bürger umgelegt. Herr Nuklies bittet Herrn Dally und Herrn Köbernich, sich zur Finanzierung und dem Haushalt diesbezüglich auszutauschen.

Die Streuobstwiese wird durch die Schlüter GbR gemäht (Heu). Die Pflege übernimmt weiterhin Frau Schuch. Die Ernte der Bäume ist weiterhin durch jeden Bürger der Gemeinde möglich.

Die Regenentwässerung bei der Feuerwehr in Zahrendorf wurde umgelegt.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

Frau Kubat erläutert, dass bei der geplanten Maßnahme zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Brüeler Straße einiges zu beachten ist. In der Vergangenheit hat dort bereits Pferdehaltung stattgefunden, welche häufig einige unangenehme Nebenerscheinungen hervorgerufen hat, u.a. Geruchs- und Lärmbelästigung.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass sie vom Landkreis Ludwigslust-Parchim, untere Bauaufsichtsbehörde, ein Schreiben zur Nachbarschaftsbeteiligung erhalten hat. Die alte Scheune soll, durch eine Teilumnutzung, zur Pferdehaltung angedacht sein. Dies hat es bereits in der Vergangenheit gegeben und zu erheblichen Problemen geführt. Dies ist nicht akzeptabel. Ein Antwortschreiben zur Beteiligung ist an den Landkreis verfasst worden und dort zur Nachbarschaftsbeteiligung registriert.

Herr Nuklies bedankt sich bei den anwesenden Bürgern für die Hinweise. Eine Diskussion soll dazu nicht erfolgen, da dies ein Beratungspunkt der Tagesordnung ist.

Die Bürger verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

zu TOP 7 Beratung von Beschlussvorlagen

zu TOP 7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 Kloster Tempzin (ehem. Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)

Vorlage: BKT-024/2016

Herr Teude berichtet zur Prüfung der Jahresrechnung.

Hier ist deutlich zu sagen, dass es nicht zufriedenstellend ist, dass erst die Jahresrechnung von 2012 geprüft vorliegt.

Besonders aufgefallen ist hierbei, dass erst ab 2012 gefahrene Kilometer durch den Bürgermeister abgerechnet wurden. Auch wurde das Sitzungsgeld häufig verspätet gezahlt. Bis 2016 erhielten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses keine Aufwandsentschädigung.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Entlastung der Bürgermeister empfohlen.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) KV ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin wurden die vorliegenden Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde Kloster Tempzin vorbehaltlos die Entlastung.

Ab 01.01.2016 geht die Gemeinde Kloster Tempzin aus dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Langen Jarchow und der Gemeinde Zahrendorf hervor.

Der Jahresabschluss der ehem. Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	4.863,19 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. Liquide Mittel)	99.449,93 €

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.863,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der ehem. Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	21.286,14 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. Liquide Mittel)	51.193,04 €

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.286,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnungen der

ehem. Gemeinden Langen Jarchow und Zahrendorf die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	10	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung
Nuklies

ausgeschlossen: Herr Alfred

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7.2

**Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Wariner Straße im OT Tempzin
Vorlage: BV-071/2017**

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2016 für die Gemeinde Kloster Tempzin eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Diese Satzung umfasst rechtliche Regelungen zur Beitragserhebung für das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Monaten die Wariner Straße im OT Tempzin ausgebaut. An dieser Straße liegen übergroße landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die nach den rechtlichen Regelungen in der o.g. Satzung jeweils 30 % der Anliegerbeiträge zu tragen hätten. Damit ist die bestehende Satzung nicht geeignet, diese Straßenbaumaßnahme vorteilsgerecht abzurechnen. In einem ähnlichen Fall hatte das Verwaltungsgericht in Schwerin entschieden, das selbst bei einem dreifachen höheren Anliegerbeitrag gegenüber einem durchschnittlichen anliegenden Hausgrundstück dieser Beitrag nicht mehr als vorteilsgerecht anzusehen ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, für diesen konkreten Fall eine gesonderte Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Wariner Straße im OT Tempzin

Abstimmungsergebnis:

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7.3

**Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf
Vorlage: BV-079/2017**

Begründung:

In der ursprünglichen Satzung ist der Geltungsbereich aufgrund der alten Plangrundlage missverständlich dargestellt. Es wurde der eigentliche Wille der Gemeinde, die Einbeziehung von Außenbereichsflächen bis zur gegenüberliegenden Einfahrt Feldweg, nicht eindeutig festgesetzt.

Mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung soll dies nun berichtigt u. der baurechtliche Innenbereich erweitert werden. Dabei wird durch den geänderten Geltungsbereich Baurecht für ein weiteres Baugrundstück geschaffen, wie es in der ursprünglichen Fassung der Satzung geplant war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Tempzin fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung nach § 34 BauGB (Ergänzungssatzung).

Der Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ende der Häuslereistraße in Zahrendorf u. umfasst das Flurstück 107/1 u. eine Teilfläche aus dem Flurstück 107/2 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 8 Beratung zur Änderung eines Straßennamens in Häven

Herr Nuklies möchte erneut den Straßennamen in Häven diskutieren, da sich die Bürger aus Häven an ihn gewandt haben. Frau Helbing war dazu in der letzten Gemeindevertretersitzung anwesend.

Er vertritt die Auffassung, dass die Menschen, die in dieser Straße leben, mit dem Namen leben müssen. Die Gemeindevertretung sollte diesen nicht aufdiktieren. Aus vorangegangenen Gesprächen mit Anwohnern und Gemeindevertretern wurde deutlich, dass die Bürger damals im Vorfeld nicht beteiligt wurden.

Nun hat eine Umfrage stattgefunden. Hierbei wird durch die Mehrheit der Anwohner „Am Seeufer“ favorisiert.

Frau Wölk und Frau Schlüter machen deutlich, dass sie gegen die Umbenennung sind. Der Beschluss zum Straßennamen wurde in der alten Gemeindevertretung Langen Jarchow ordnungsgemäß gefasst.

Es ist fraglich, warum das Schreiben von Herrn Stüsser-Simpson erst so spät an die Gemeindevertretung weitergeleitet wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt, die Festlegung zum Straßennamen in Häven vom 17.11.2015 „Zum Holzacker“ aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straße „Am Seeufer“ heißen soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte - hinsichtlich der Beschilderung - einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	2	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst

zu TOP 9 Sonstiges

Herr Werner stellt einen „Offenen Brief“ der Gemeinde an das Land Mecklenburg-Vorpommern, zur schlechten Haushaltssituation, vor.

Der Brief ist als Anlage zur Sitzung angefügt.

Herr Dally erläutert dazu, dass es bereits eine verbindliche Vereinbarung gibt. Im Jahr 2018 soll das neue FAG kommen, in dem geregelt ist, dass die Kommunen mehr Geld erhalten.

Konkret können aber noch keine Zahlen genannt werden.

Herr Werner unterstreicht, dass der Haushalt nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden kann. Dies soll ein Notruf, da sich die Gemeinden immer weiter verschulden.

Die Gemeindevertretung legt einstimmig fest, den „Offenen Brief“ an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu schicken.

Herr Werner teilt mit, dass durch den Sozialausschuss 2 Vorschläge zur Gemeindearbeit eingebracht werden.

1. Die Sitzungen der Gemeinde finden zu selten statt. Über die ordentlichen Sitzungen hinaus könnten auch weitere Zusammentreffen der Gemeindevertretung erfolgen, um sich über das aktuelle Geschehen auszutauschen.
2. Die Kommunikation in der Gemeinde sollte verbessert werden. Dies könnte, z. B. wie in der Gemeinde Kühlen-Wendorf, über beschreibbare Info-Tafeln „Aktuelles aus der Gemeinde ...“ erfolgen. Dieser Vorschlag soll in den Ausschüssen vorab diskutiert werden.

Herr Gierahn teilt mit, dass die Straße bis hin zur Bundesstraße mit Farbe verunreinigt ist. Der Verursacher konnte bereits festgestellt werden.

Herr Schlüter informiert, dass die Bankette nach Häven in einem sehr schlechten Pflegezustand sind.

Herr Nuklies bedauert dies auch, aber leider gibt es im Moment sehr viel Arbeit für den Gemeindearbeiter.

Herr Gierahn teilt mit, dass an der Angelstelle in Langen Jarchow Feuer gemacht wurde.

Herr Nuklies schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Vorsitz)

(Protokoll)